

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 47

Artikel: Aus dem Kanton Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stand der Primarschulen erscheint in folgender Beurteilung:

61	Schulen mit erster Note
48	" " Note 1—2
22	" " zweiter Note
20	" " Note 2—3
9	" " dritter Note.

5. Tätigkeit der Gemeindeschulbehörden. Die Gemeindeschulräte machten 85 Schulbesuche weniger als letztes Jahr. Der Bericht drückt sich kurzweg dahin aus: „Die Tätigkeit der Schulräte, namentlich in den Landgemeinden, ist in bezug auf Beaufsichtigung der Schulen stetsfort eine sehr geringe. Von den Mitgliedern läßt sich höchst selten eines in der Schule sehen. Die Schulbesuche überläßt man den Hochw. Pfarrherren, die meistens Präsidenten des Schulrates sind. An dieser Nachlässigkeit mag mancherorts auch die Organisation Schuld sein, indem in den Schulratsitzungen nicht bestimmt wird, welche von den Mitgliedern von Zeit zu Zeit die Schulen zu besuchen haben, oder vom Schulratspräsidium nicht bestimmte Anweisung zu Schulbesuchen erlassen werden.“

6. Rekruten-Vorschulen und -Prüfungen. Diesbezüglich lesen wir: „Gemäß den dem Erziehungsdepartement eingegangenen Tabellen sind die Rekruten-Vorschulen in sämtlichen Gemeinden gemäß bestehender Verordnung abgehalten worden. Es bestanden 46 einzelne Schulabteilungen.“

An Schulzeit ist ausgewiesen, von:

5	Schulen 40—50 Stunden
6	" 50—60 "
17	" 60—70 "
8	" 70—80 "
7	" 80—90 "
3	" über 90 Stunden.

Nach diesen Zahlen darf man sich betreff Benützung der Schulzeit wohl zufrieden stellen. Auch der Schulbesuch scheint im allgemeinen ein regelmäßiger zu sein. Doch sind Renitenz und Nachlässigkeit noch nicht ausgestorben; denn immer gibt es wieder Schulpflichtige, die dem Verkehre mit den Bezirksämtern überwiesen werden müssen. (Schluß folgt.)

Aus dem Kanton Glarus.

Sehr zahlreich fand sich die glarnerische Lehrerschaft Mittwoch den 9. November zur gewohnten Herbstversammlung im Landratssaale des Rathhauses in Glarus zusammen. Mit einem trefflichen Eröffnungswort leitete der redegewandte Kantonalpräsident C. Auer die Tagung ein. Als Haupttraktandum lag zur Behandlung vor, das gedruckte gehaltvolle Referat von H. Meier in Engi über „Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen im Kanton Glarus“. Es bildet die Ergänzung zum Referat der Frühlingskonferenz von Dr. A. Nabholz, Rektor in Glarus, über die Ergebnisse der sanitarischen Rekruten-Untersuchungen. Referent faßt seine gründlichen Ausführungen in folgende Thesen zusammen:

1. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen sind in der Form, wie sie gegenwärtig durchgeführt werden, ein Gradmesser für das Wissen und Können unserer angehenden Rekruten in den Fächern, deren Kenntnis im praktischen Leben erforderlich ist. Sie können als zuverlässiger Maßstab der geistigen Bildung und des Schulwesens der Kantone und der Schweiz gelten.

2. Von besonderer Wichtigkeit für den Stand des Volksschulwesens sind die Prozente und die Rangordnung in den Noten 4 und 5; die Prozente in den Noten 1 und 2 sind von hervorragender Bedeutung für das gesamte Bildungswesen; die Note 3 gehört nach ihrer Taxation und nach der Erfahrung zu den unbefriedigenden Noten.

3. Die Prozente des Kantons Glarus in den verschiedenen Fächern der pädagogischen Rekrutenprüfungen, insbesondere die hohen Prozentzahlen in den Noten 5, 4 und 3, zeigen unzweifelhaft, daß das Volksschulwesen des Kantons Glarus noch keinen befriedigenden Stand erreicht hat, und die Ergebnisse aus den Jahren 1886 bis 1902 zeigen, daß der Kanton Glarus zwar deutliche Fortschritte aufweist, daß er aber dennoch in der Rangordnung sowohl der guten als der schlechten Leistungen immer mehr zurückgeht und andere Kantone ihm vorankommen.

4. Die Vergleichen der Leistungen der Rekruten mit bloßer Primarbildung und Vergleichen des Schulwesens der Kantone zeigen klar, daß die gegenwärtige glarnerische Alltagschule ihre Pflicht nach ihren Verhältnissen erfüllt hat, daß aber das Schulwesen der Kantone stetig vorwärtsschreitet, sowohl durch Erweiterung der Alltagschule, als auch durch Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und obligatorischer Rekrutenvorkurse, so daß der Kanton Glarus in wenig Jahren zu den hintersten Kantonen zurückgedrängt würde, wenn er nicht einen Schritt vorwärts macht in der Ausbildung seines Volksschulwesens.

5. Die einzig sichern Mittel zur Hebung der glarnerischen Volksschule, sowie zur Erreichung besserer Resultate und einer günstigeren Rangstellung an den Rekrutenprüfungen sind:

- a) die Einführung des 8. Schuljahres als Alltagschule,
- b) Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für das 16. bis 19. Altersjahr und
- c) die Erhöhung des Alters für den Eintritt in die Alltagschule um 4 Monate.

Das achte Schuljahr soll entweder durch das Gemeindeobligatorium oder durch das allgemein staatliche erreicht werden. Das Obligatorium der Fortbildungsschule ist von den Lehrlingen und Lehrtöchtern auf alle Söhne und Töchter, welche keine höhere Bildung besitzen, auszudehnen. Zum Eintritt in die Alltagschule mit Anfang Mai sollen diejenigen Kinder verpflichtet sein, welche mit Ende Dezember desselben Jahres das 7. Altersjahr zurückgelegt haben.

6. Die innern Mittel zur Hebung der Leistungen der Volksschule sind:

- a) die Einrichtung von Spezialklassen oder Nachhülfsklassen für Schwachbegabte;
- b) die konsequente Durchführung des Anschauungsprinzipes in allen Klassen und Fächern;
- c) die Aufstellung und Durchführung von allgemein gültigen leitenden Grundsätzen für Rechnen, Sprache und Vaterlandskunde.

7. Als Fortsetzung und Ergänzung dieses Referates soll die innere Einrichtung der Achtklassenschule und der obligatorischen Fortbildungsschule von der Kantonallehrerkonferenz behandelt werden.

Die lebhafteste Diskussion zeitigte noch manchen anregenden Gedanken. Die Konferenz stimmte den Thesen grundsätzlich zu, (auch der sehr fragwürdigen These 1? D. Red.), sah aber von einem weiteren Vorgehen in dieser Frage vorläufig ab.

Die übrigen Verhandlungen nahmen einen schnellen Verlauf. Mit Worten der Anerkennung und Befriedigung gedachte das Präsidium der Zuwendung von je 100 Fr. aus der diesjährigen Bundessubvention an die Lehrer mit 15 und mehr Dienstjahren und wünschte, daß auch die außerkantonalen Dienstjahre voll berechnet würden.

Präsident Auer begrüßt auch die im Gesetzesentwurf für Verwendung der Bundessubvention vorgesehene zweimalige staatliche Alterszulage von je 100 Fr. als ersten Schritt für ökonomische Vorsehung der glarnerischen Lehrerschaft. Höhere Forderungen würden, angesichts der jetzigen Defizitsperiode der kantonalen Staatsrechnung, vorläufig wohl wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Den Schluß der Tagung bildete, nach 4^{1/2} stündigen Verhandlungen, das von Toasten, Musik- und Gesangsvorträgen umrahmte Bankett im Schützenhaus. M.

(Der v. Spezial-Berichterstatte ist freundlich eingeladen, unserem Organe periodisch Meldungen aus dem auf dem Schulgebiete so strebsamen Glarnerländchen zu machen. Zum voraus besten Dank! Die Red.)

Bur Reform eines Lehrplanes der Volksschule.

Von Dr. J. G. Hagmann, Professor an der Kantonschule in St. Gallen. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. St. Fehr'sche Buchhandlung 1904. Preis Fr. 1. 20.

Hr. Hagmann gab die erste Auflage dieses Werkes im Jahre 1878 anlässlich des Lehrerfestes in St. Gallen heraus. Er bekennt in der uns vorliegenden Ausgabe offen, „daß damals die Aufnahme zwar keine unfreundliche, aber auch keine durchschlagende gewesen sei“. Daß vor 17 Jahren, als an allen Ecken und Enden des St. Gallerlandes der Ruf nach Abänderung und Anpassung des veralteten Lehrplanes an die Neuzeit diese Schrift bei uns erschien, fanden wir als angezeigt und der Sache nur förderlich. Daß aber heute, wo im Lande des hl. Gallus nach jahrelangem Schaffen der Lehrerschaft in den verschiedensten Konferenzen, in ungezählten Sitzungen der aus dem freiwilligen Lehrerverein gebildeten Lehrmittelbegutachtungs-Kommission, der offiziellen Lehrmittel-Kommission und des Erziehungsraates, ein von der immensen Mehrzahl Lehrerschaft der begrüßbar neuer (z. B. allerdings noch provisorischer) Lehrplan für die Volksschule zurecht gestellt, eine zwingende Notwendigkeit zu einer Neuauflage bestand, möchten wir sehr bezweifeln. Es widersetzt uns, in einem öffentlichen Organe Namen aus dem eben genannten Kollegium zu nennen, die in unserm Kanton hinsichtlich pädagogischem und methodischem Wissen weitherum einen vollen und guten Klang haben, zu diesen haben wir auch das volle Vertrauen, daß sie ihren vielen Arbeiten, die sie mit Freude und Ausdauer dem neuen Lehrplan liehen, alterprobtte Grundsätze zu Grunde legten und auch neuere, in die Praxis sich umsetzende Ideen nicht zum Vornherein vermieden. Sehr vieles, was heute speziell auf der Unterschulstufe „gäng und gäbe“ ist, kommt dem Verfasser als bloßer Formelstrom vor. Ohne ins Einzelne einzugehen, werfen die auf Seite 108 angeführten Fundamentalforderungen ein Licht auf die Reformen des Hrn. Hagmann: Sie lauten:

1. Der Unterricht erstreckt sich von der ersten Klasse an auf lauter Sachliches und dem Kinde Entsprechendes.
2. Die stillen Übungen sind auf allen Stufen mannigfaltiger und den kindlichen Fähigkeiten angepaßt.
3. Mit zunehmendem Alter des Schülers treten die Übungen gegenüber dem Unterricht mehr und mehr ins Uebergewicht.
4. Das Formale, soweit es überhaupt berechtigt ist, geht aus dem Schulunterricht hervor.
5. Die Individualität des Schülers erfährt die weitgehendste Förderung.

Um die angetönten Vorschläge in die Praxis umsetzen zu können, verlangt Hr. Hagmann u. a. auch „in einer Schule je zwei Lehrkräfte